
e) beschloss ferner, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Herr Aydin Sefa AKAY (Türkei)
Frau Florence Rita ARREY (Kamerun)
Frau Solomy Balungi BOSSA (Uganda)
Herr Vagn JOENSEN (Dänemark)
Herr Gberdao Gustave KAM (Burkina Faso)
Herr Lee Gacuiga M

Die Generalversammlung, auf ihrer 107. Plenarsitzung am 16. Juli 2010, nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 18. Juni 2010, mit dem ein Schreiben des Präsidenten des Gerichtshofs vom 31. Mai 2010 übermittelt wurde²⁰, und Kenntnisnehmend von dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 29. Juni 2010, mit dem der Wortlaut der Ratsresolution 1931 (2010) vom 29. Juni 2010 übermittelt wurde²¹,

a) erklärte erneut, dass die vom Gerichtshof angeklagten Personen vor Gericht gestellt werden müssen, forderte alle Staaten, insbesondere die Staaten des ehemaligen Jugoslawien, erneut auf, die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof zu verstärken und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren, und forderte insbesondere, dass Herr Ratko Mladi und Herr Goran Hadži sowie die weiteren vom Gerichtshof angeklagten Personen festgenommen werden;

b) stellte fest, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung des Gerichtshofs für den raschen Abschluss seiner Tätigkeit ist, forderte das Sekretariat und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, weiter mit dem Kanzler des Gerichtshofs zusammenzuarbeiten, um praktikable Lösungen für dieses Problem zu finden, während sich der Gerichtshof dem Abschluss seiner Tätigkeit nähert, und forderte gleichzeitig den Gerichtshof auf, sich mit erneuten Anstrengungen auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren;

c) beschloss, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Berufungskammer sind, bis zum 31. Dezember 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle oder bis zum Abschluss ihrer Amtszeit als Mitglieder der Berufungskammer, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Herr Carmel A. AGIUS (Malta)
Herr LIU Daqun (China)
Herr Theodor MERON (Vereinigte Staaten von Amerika)
Herr Fausto POCAR (Italien)
Herr Patrick Lipton ROBINSON (Jamaika)

d) beschloss außerdem, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Herr Jean-Claude ANTONETTI (Frankreich)
Herr Guy DELVOIE (Belgien)
Herr Christoph FLÜGGE (Deutschland)
Herr Burton HALL (Bahamas)
Herr O-gon KWON (Republik Korea)
Herr Bakone Melema MOLOTO (Südafrika)
Herr Howard MORRISON (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Herr Alphonsus Martinus Maria ORIE (Niederlande)

e) beschloss ferner, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

Herr Melville BAIRD (Trinidad und Tobago)
Herr Pedro DAVID (Argentinien)
Frau Elizabeth GWAUNZA (Simbabwe)

Herr Fr rrtszn3-0.0011 Tc -1.144 0 0 7.98 209.1 247.9801 TTm8011 Tw0.00RHOFf Tc -0.006 0 10.02 247.2 155.5

Herr Antoine Kesia-Mbe MINDUA (Demokratische Republik Kongo)
Frau Prisca Matimba NYAMBE (Sambia)
Frau Michèle PICARD (Frankreich)
Herr Árpád PRANDLER (Ungarn)
Herr Stefan TRECHSEL (Schweiz)

f) unterstrich ihre Absicht, die Amtszeit der Hauptverhandlungsrichter beim Gerichtshof auf der Grundlage des vorgesehenen Terminkalenders des Gerichtshofs für die